

Teichordnung:

Das Tierschutzgesetz ist zwingend zu befolgen!

- Der Angler hat für weidgerechtes, ruhiges Verhalten am Gewässer zu sorgen. Jeder Angler ist verpflichtet, die Natur, die Landschaft und die anderen Lebewesen vor Beeinträchtigung und Störung zu schützen.
- Der Angelplatz ist sauber zu verlassen. Angelschnur, Haken, Madendosen, Kronkorken, Zigarettenkippen oder ähnliches gehören nicht in die Natur und sind in Mülleimern zu entsorgen. Bei Verstoß wird eine Reinigungsgebühr von 2,50€ erhoben
- Das Mitbringen von Alkohol ist verboten
- Bitte vor Angelbeginn die aktuelle Teichordnung an der Anlage durchlesen, nur diese ist immer aktuell.
- Platzwechsel ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Unterfangkescher, Totschläger, Hakenlöser und Messer sind ständig bereitzuhalten.

- Der ausgedrillte Fisch muss mit dem Kescher aus dem Wasser gehoben werden und ist dann zu betäuben und anschließend durch Herzstich oder Kehlschnitt zu töten. Erst danach darf der Haken entfernt werden.
- Die Bremse muss entsprechend der verwendeten Schnur so eingestellt sein, dass ein Schnurbruch auch bei größeren Fischen ausgeschlossen ist.
- Wer sich von seinem Angelplatz entfernt, muss seine Ruten aus dem Wasser nehmen!
- Das Ausnehmen von Fischen an der Teichanlage ist nicht erlaubt.
- Nichtangelnde Begleitung ist grundsätzlich erlaubt, allerdings darf diese nicht in das Angeln eingreifen, dazu zählt auch das kurzzeitige Halten der Rute. Ausgenommen davon ist lediglich das Keschern der gehakten Fische.
- Wels, Karpfen und Stör dürfen pro Angler am Tag jeweils 1 Stück entnommen werden. Alle anderen Fischarten sind ohne Fangbegrenzung freigegeben.
- Kunstköder wie Spinner, Blinker, Wobbler etc. sind verboten.
- Das Reißen von Fischen ist streng verboten.

Graskarfen dürfen nicht entnommen werden und sind Eigentum der Anlage

- **Jeder Angler muss ohne Anspruch auf Entschädigung die Anlage verlassen falls bei ihm ein Regelverstoß festgestellt wird und/oder er durch sein Verhalten das friedliche Miteinander stört. Eventuell unrechtmäßig gefangene Fische werden bei Regelverstoß an die anderen, anwesenden Angler verteilt !**

- Mit dem Lösen eines Angelscheins gilt diese Teichordnung als anerkannt. Das Betreten und Befahren der Anlage geschieht auf eigene Gefahr und Risiko.
- Für Schäden die der Angler sich selbst, oder anderen Personen zufügt, und auch für Folgeschäden ist er selbst verantwortlich und haftbar. Ein Sachkundenachweis in Form einer Sportfischerprüfung, oder Bundesfischereischein ist zwingend erforderlich, bitte bereithalten. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

Teichordnung:

Das Tierschutzgesetz ist zwingend zu befolgen!

- Der Angler hat für weidgerechtes, ruhiges Verhalten am Gewässer zu sorgen. Jeder Angler ist verpflichtet, die Natur, die Landschaft und die anderen Lebewesen vor Beeinträchtigung und Störung zu schützen.
- Der Angelplatz ist sauber zu verlassen. Angelschnur, Haken, Madendosen, Kronkorken, Zigarettenkippen oder ähnliches gehören nicht in die Natur und sind in Mülleimern zu entsorgen. Bei Verstoß wird eine Reinigungsgebühr von 2,50€ erhoben
- Das Mitbringen von Alkohol ist verboten
- Bitte vor Angelbeginn die aktuelle Teichordnung an der Anlage durchlesen, nur diese ist immer aktuell.
- Platzwechsel ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Unterfangkescher, Totschläger, Hakenlöser und Messer sind ständig bereitzuhalten.

- Der ausgedrillte Fisch muss mit dem Kescher aus dem Wasser gehoben werden und ist dann zu betäuben und anschließend durch Herzstich oder Kehlschnitt zu töten. Erst danach darf der Haken entfernt werden.
- Die Bremse muss entsprechend der verwendeten Schnur so eingestellt sein, dass ein Schnurbruch auch bei größeren Fischen ausgeschlossen ist.
- Wer sich von seinem Angelplatz entfernt, muss seine Ruten aus dem Wasser nehmen!
- Das Ausnehmen von Fischen an der Teichanlage ist nicht erlaubt.
- Nichtangelnde Begleitung ist grundsätzlich erlaubt, allerdings darf diese nicht in das Angeln eingreifen, dazu zählt auch das kurzzeitige Halten der Rute. Ausgenommen davon ist lediglich das Keschern der gehakten Fische.
- Wels, Karpfen und Stör dürfen pro Angler am Tag jeweils 1 Stück entnommen werden. Alle anderen Fischarten sind ohne Fangbegrenzung freigegeben.
- Kunstköder wie Spinner, Blinker, Wobbler etc. sind verboten.
- Das Reißen von Fischen ist streng verboten.

Graskarfen dürfen nicht entnommen werden und sind Eigentum der Anlage

- **Jeder Angler muss ohne Anspruch auf Entschädigung die Anlage verlassen falls bei ihm ein Regelverstoß festgestellt wird und/oder er durch sein Verhalten das friedliche Miteinander stört. Eventuell unrechtmäßig gefangene Fische werden bei Regelverstoß an die anderen, anwesenden Angler verteilt !**

- Mit dem Lösen eines Angelscheins gilt diese Teichordnung als anerkannt. Das Betreten und Befahren der Anlage geschieht auf eigene Gefahr und Risiko.
- Für Schäden die der Angler sich selbst, oder anderen Personen zufügt, und auch für Folgeschäden ist er selbst verantwortlich und haftbar. Ein Sachkundenachweis in Form einer Sportfischerprüfung, oder Bundesfischereischein ist zwingend erforderlich, bitte bereithalten. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.